

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2021/1

Antrag auf Änderung des Landschaftsschutzgebietes FRI 110 "Dangast"

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	13.07.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.07.2021	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Harald Kaminski	Fachbereichsleiter: gez. Detlef Meyer
---	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel beantragt beim Landkreis Friesland die Herausnahme der Flurstücke 163/9 und 164/4 der Flur 1 der Gemarkung Varel-Land mit insgesamt ca. 1,5 ha, entsprechend dem anliegenden Lageplan, aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes FRI 110 „Dangast“.

Sach- und Rechtslage:

Das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 110 „Dangast“ hat eine Größe von ca. 710 ha. Es beginnt im Westen am Schöpfwerk Petershörn und schließt den Speicherpolder zwischen Schöpfwerk und Dangaster Siel ein. Es dehnt sich nach Süden bis etwa Dangastermoor und Moorhausen aus, schließt Wehgast und die nördlich der Kreisstraße 112 liegenden Grundstücke ein. Im Osten und im Norden ist bis an den Ortsrand des Ortes Dangast der Hauptdeich die Grenze. Von dort verläuft die Grenze am Rande des Ortskernes südlich um den Ort herum und schließt im westlichen Teil östlich vom Kurhaus an die Strandmauer an.

Die Flurstücke 163/9 und 164/4 der Flur 1 in der Gemarkung Varel-Land sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes FRI 110 „Dangast“ und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Dangast ist beabsichtigt, diese Fläche von ca. 1,5 ha zu überplanen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Parkplatzes in einer Ausführung Schotterrasen und weiteren Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Fahrradabstellanlagen oder WC).

Um diese Planungen umzusetzen, ist im Zuge der Bauleitplanung die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist zunächst die Herausnahme dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet notwendig. Zuständig für die Aufstellung und Änderung des Landschaftsschutzgebietes ist der Landkreis Friesland.

Anlagen:

Lageplan